

Beleg für den EINSATZ von BIOGAS GÄRRESTSTOFFEN aus Agrogas-Anlagen (für eine Belieferung/Rücknahme Richtlinien konforme Anlage, siehe Punkt 4) (Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Beleg nicht bearbeitet werden kann!

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater:
2. Verhältnis der Fermentationsstoffe zur Gärreststoffmenge: Über die Menge an abgegebenen Fermentationsstoffen hinaus darf max. 15% des Nährstoffäquivalents an Gärreststoff aufgenommen werden! Eine entsprechende Äquivalenz-Berechnung muss durch die Fachberatung für Naturland Betriebe erfolgen.	
Fermentationsstoffe	Gärreststoff
Gelieferte Menge an Fermentationsstoffen: -- Klee gras _____ t -- GPS _____ t -- _____ t	Einsatzmenge an Gärreststoff: _____ t Zeitpunkt der Ausbringung: _____
3. GÄRRESTSTOFF ¹:	
Herkunft (Biogasanlage)	Analyse vom (Datum)
Für die Jahres-Kontrolle müssen nachfolgende Dokumente zusammen mit diesem Beleg vorgelegt werden: - Lieferscheine bzw. Meldung der gelieferten Mengen - Naturland Nährstoffäquivalentberechnung - Aktuelle Gärrestanalyse von der Biogasanlage	
4. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:	
Biogas Anlagenbetreiber:	Aufnehmender Naturland Betrieb:
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen in der Biogasanlage. Bei Enzym-Einsatz GVO Freiheitsbescheinigung des Herstellers einfordern.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. Nährstoffvergleich vor.
Es kommen in der Biogasanlage nur Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die als Einzeldünger nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.	Mind. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb)
Es wird keine konventionelle tierische Gülle bzw. kein konventioneller Geflügelmist in der Biogasanlage eingesetzt.	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput.
Die Kontrollstelle des Naturland Betriebes darf jederzeit Einblick in das Einsatzstofftagebuch nehmen.	Eigene ökologische Co-Substrate sind in der Biogasanlage eingesetzt worden bzw. werden eingesetzt.
5. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:	
_____ Ort, Datum Unterschrift Biogasanlagen Betreiber	_____ Ort, Datum Unterschrift Betriebsleiter
¹ Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Vorgaben der Bundesländer zum Einsatz von Gärresten aus der Biogasproduktion als Düngemittel eingehalten werden müssen. Für Bayern bedeutet dies z.B. Wenn in der Biogasanlage zur Optimierung des Gärprozesses Spurenelemente eingesetzt werden, muss eine Analyse des Gärrests auf diejenigen Elemente vorliegen, die zugesetzt werden. Folgende Grenzwerte dürfen dabei jeweils nicht überschritten werden in mg/kg TS: Blei 45; Cadmium 0,7; Chrom 70; Kupfer 70; Nickel 25; Quecksilber 0,4; Zink 200. Die Untersuchung muss mindestens jährlich erfolgen.	
6. STELLUNGNAHME DER BERATUNG: <input type="checkbox"/> Entspricht den QS-Vorgaben von Naturland <input type="checkbox"/> Entspricht nicht den QS-Vorgaben von Naturland	Datum und Unterschrift Berater: _____
Bitte beachten: Die Stellungnahme auf Basis der Nährstoffäquivalent-Berechnung der Fachberatung für Naturland ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb (z.B. Düngeverordnung)! Ein Einsatz weiterer externer organischer Dünger darf nicht zur Überschreitung der Gesamtgrenze (incl. eigener Tierhaltung) von 170 kg N/ha führen.	